

Marktgemeindeamt Rainbach im Mühlkreis
Prager Straße 5
4261 Rainbach

Rainbach, am 12. September 2018

Antrag für die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung

Sehr geehrter Gemeinderat,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich stelle hiermit im Namen der BBfR Fraktion laut GemO §46 (2) folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach möge zum Schutz der Trinkwasserversorgung der Gemeindebevölkerung durch die Marktgemeinde Rainbach sowie von trinkwassergeeigneten Hausbrunnen folgende Grundsätze im Umgang mit Bautätigkeiten im Gemeindegebiet beschließen:

- (1) Die Marktgemeinde Rainbach informiert die jeweiligen Bauträger bzw. die Betreibergesellschaften vor Baubeginn nachweislich über die Wasserschutzgebiete sowie die Sensibilität des Wasserschongebietes der Gemeinde.*
- (2) Sollten in Bau- oder Betriebsphase von Projekten trinkwassergeeignete Brunnen im Gemeindegebiet verunreinigt, in ihrem Ertrag vermindert oder trocken gelegt werden müssen die jeweiligen Bauträger bzw. die Betreibergesellschaften den betroffenen Gemeindegürgern und deren Nachfolgegenerationen die Versorgung mit Trinkwasser in gleichbleibender Qualität garantieren.*
- (3) Sollten in Bau- oder Betriebsphase von Projekten trinkwassergeeignete Brunnen im Gemeindegebiet verunreinigt, in ihrem Ertrag vermindert oder trocken gelegt*

werden so haben der Bauträger bzw. die Betreibergesellschaft für den entstandenen Schaden aufzukommen.

(4) Die Marktgemeinde Rainbach verpflichtet sich, sollte irgendwann ein Fall nach (2) oder (3) auftreten, nicht nur ihre eigenen Interessen, sondern auch die Interessen betroffener Gemeindeglieder gegenüber dem Bauträger bzw. der Betreibergesellschaft zu vertreten.

Begründung:

Die Marktgemeinde Rainbach hat in den letzten Jahren viel Geld in die Modernisierung und Absicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeindebevölkerung investiert und damit rechtzeitig auf den steigenden Wasserbedarf in der Gemeinde reagiert. In diesem Jahr haben jedoch nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. große Wasserverluste im Leitungssystem, unkoordinierte Poolfüllungen, extreme Trockenperiode, etc.), welche nicht dem Einfluss der Gemeinde unterliegen, aufgezeigt, dass diese dazu geeignet sind, die Sicherheit der Versorgung der Gemeindebevölkerung mit Trinkwasser, trotz größter Bemühungen des Marktgemeindegamtes, an ihre Grenzen zu bringen.

In den kommenden Jahren wird der Wasserbedarf in der Gemeinde durch Zuzug und bereits zugesagte bzw. noch zu erwartende Investitionen großer Gewerbebetriebe noch einmal deutlich ansteigen.

Für die BBfR ist die Sicherheit der Trinkwasserversorgung ein zentrales Anliegen.

Oberste Priorität hat dabei die nachhaltige Absicherung der aktuellen Trinkwasserreservoirs.

Sämtliche Großbaustellen im Wasserschongebiet, besonders jedoch der geplante Bau der S10, welche ja kilometerlang durch das Schongebiet führen soll, stellen eine potentielle Gefahr für die Trinkwasserreservoirs dar.

Mit den Punkten (1) – (3) dieses Antrages soll sichergestellt werden, dass man seitens der Marktgemeinde Rainbach Vorkehrungen trifft, um Bauträger bzw.

Betreibergesellschaften wie z.B. die ASFINAG nicht von ihrer Verantwortung gegenüber der Rainbacher Bevölkerung zu entlassen.

Erfahrungen von Betroffenen aus dem Bau des Südabschnittes der S10 zeigen auf, dass die ASFINAG sich für verursachte Schäden nicht zuständig fühlt, die Schäden nicht oder nur schlampig verbessert werden. Weiters müssen die betroffenen Bürger oftmals alleine, also ohne Unterstützung durch die Gemeinden, ihre Rechte gegenüber der ASFINAG geltend machen.

Aus Sicht der BBfR sollte das Marktgemeindeamt Rainbach auch private Besitzer trinkwassergeeigneter Brunnen in ihren Forderungen gegenüber Bauträgern bzw. Betreibergesellschaften wie z.B. die ASFINAG unterstützen. Das soll mit Punkt (4) dieses Antrages sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. med. vet. Klaus Reichinger, BBfR Fraktionsobmann